

Ausbildungsstelle (Verwaltungspraktikum) Verwaltungspraktikant/in im Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht, Außenstelle Graz, beabsichtigt ehestmöglich einen/e Verwaltungspraktikanten/in (Ausbildungsverhältnis für die Dauer 1 Jahres mit einer Wochendienstzeit von 40 Stunden) aufzunehmen.

Durch das Eingehen dieses Ausbildungsverhältnisses wird kein Dienstverhältnis zum Bund begründet. Auf eine Übernahme in ein Dienstverhältnis zur Republik Österreich besteht kein Anspruch.

Wertigkeit/Einstufung:	v1
Dienststelle:	Bundesverwaltungsgericht
Dienstort:	8010 Graz, Schlögelgasse 9
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	24.04.2019
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 1.359,45 brutto, ab dem 4. Monat € 2.718,90 brutto
Referenzcode:	BVwG-19-0430

Aufgaben und Tätigkeiten

1. Juristische Unterstützung der Richter/innen in der Verfahrensführung sowie Vorbereitung von Entscheidungsentwürfen
2. Teilnahme bei der Durchführung konkreter Ermittlungsschritte (auf Grundlage konkreter Verfügungen)

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- Einsatzbereitschaft und persönliches Engagement
- Unbescholtenheit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind

- sehr gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit

Die Erfüllung dieser Erfordernisse ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungsgesuche, in denen die Gründe anzuführen sind, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausbildungsstelle als geeignet erscheinen lassen, sind per E-MAIL (bewerbung@bvwg.gv.at) oder per Post an das „Bundesverwaltungsgericht Geschäftsbereich Personal“ per Adresse: Bundesverwaltungsgericht Geschäftsbereich Personal 1030 Wien, Erdbergstraße 192-196“, zu richten. Die Bewerbung gilt als fristgerecht, wenn sie bis spätestens 24.04.2019 bei der angeführten Stelle eingelangt ist.

Verspätet einlangende bzw. nicht gehörig belegte Bewerbungen für die zu besetzende Ausbildungsstelle können nicht berücksichtigt werden.

Für allfällige aus dem Bewerbungsverfahren entstehende Kosten wird kein Ersatz geleistet.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Bundesverwaltungsgericht zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.